Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBI. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI. I S. 247) und der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBI S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 22.02.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Aufhebung

¹Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen der Gemeinde Ranstadt vom 25.10.1991, zuletzt geändert durch Satzungsänderung vom 15.11.1993, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 23.02.2021

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel Bürgermeisterin